

stattfand. Unter den dort anwesenden Bischöfen unterzeichnete auch der Bischof von Vindonissa die Acten, und zwar an 15. Stelle mit den Worten: *Bubuleus in Christi nomine episcopus civitatis Vindonissas relegi et subscripsi* (Hard., *Acta Concilii II*, 1052). Wie weit der Sprengel über diese Zeit zurückreicht, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch die weitere Geschichte des Sprengels ist so viel wie unbekannt. Auf den Synoden von Clermont (535) und Orleans (541 und 549) erscheint noch ein Bischof Grammatius von Vindonissa (Hard. II, 1183. 1442. 1449); mit diesem verschwindet aber das Bistum wieder aus der Geschichte. Der Name begleitet uns in den Bischofsverzeichnissen der Synoden von Lyon (567 und 583) und Macon (581 und 585) nicht mehr, obwohl er sich doch wenigstens in dem einen oder andern erwarten ließe, falls das Bistum noch bestanden hätte. Doch ist der Sprengel schwerlich gänzlich eingegangen. Da um dieselbe Zeit, wo er sich verliert, das nicht gar fern gelegene Konstanz als Bistum austaut, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Sitz des Bistums dorthin verlegt wurde. Der erste völlig historische Bischof von Konstanz ist allerdings erst Gaudentius am Anfang des 7. Jahrhunderts (gest. 613). Aber in den Konstanzer Bischofsanalogien geben ihm bereits drei Namen voran: Maximus oder Maximinus, Rudolf und Ursinus, und es ist kein hinreichender Grund vorhanden, die Angaben zu vertreten, wenn die Verzeichnisse auch ziemlich jung sind. (Der alte Katalog aus Grisalaten gehört dem 12. Jahrhundert an; vgl. Mon. Germ. SS. XIII, 325.) Maximus erschien hier nach die Reihe der Konstanzer Bischöfe; er schließt andertheils die Reihe der Bischöfe von Vindonissa, und unter letzter Alterszählung fand die Verlegung des Bistums feststehen. Die Translation berichtet im 16. Jahrhundert Burkhard Schaeffer in seiner Bistumsgeschichte *Recuperata Diocesis Actio VIII* 6, und der Bremer Eberhardus Plautius in seinem Chronicon Constantense Pictorium, *Historia Germanica Scriptores*, ed. Struve III, 601. Legemur breiter hie zur Historia der Römer St. Gallen und Muri, wo er die Bischöfe von Vindonissa erwähnen. Die Römer berichten, daß dies zwischen Jahre 552 und 562 oder 572 geschehen sei, da sie zwischen diesen Jahren keine Bischöfe wählten. Das heißt, es kann nicht später als 572 gewesen sein, daß der Bischöfliche Sitz nach Konstanz verlegt wurde. Es ist eine sehr plausible Annahme, daß die Bischöfe von Vindonissa nach Konstanz übersiedelten, und daß die Kirchen zu lange standen, bis der neue Bischof eingesetzt wurde. Das ist der einzige Grund, warum der Bischöfliche Sitz nicht schon früher nach Konstanz verlegt wurde.

Stadt zuweisen, so dürfen wir ihn auch als Bischof derselben betrachten. Demgemäß bleibt Maximus der Bischof, in dessen Pontifikat die Verlegung des Sitzes vorgenommen wurde. In welche Zeit aber seine Amtsführung oder die fragliche Translation fällt, ist nur annähernd zu bestimmen. Früher glaubte man eine Zeit annehmen zu müssen, in welcher Burgund und Austrasien unter der Herrschaft eines Fürsten standen, und man dachte einerseits an die Alleinherrschaft Chlodars I im fränkischen Reiche (558—561), andererseits an die Vereinigung der beiden Länder unter Childebert II (593—596). Die Berechnung ruht zwar auf einem falschen Grunde. Vindonissa gehörte allem nach nicht zu Burgund. (Vgl. Chr. F. Stölzl, Württemberg. Geschichte I, 1841, 186, Ann. 1.) Doch dürfte der erste Anfang der Wahrscheinlichkeit immerhin ziemlich nahe kommen. Seht man den Anfang von Bischof Gaudentius' Pontifikat auf 600 an und gibt man seinem Vorgängern durchschnittlich 16 Jahre Amtszeit, so erhält man für Maximus die Jahre 552—568. Veranlaßt wurde die Verlegung wohl einerseits durch den Zerfall der Römerstadt, wie ähnlich aus demselben Grunde einige Jahrzehnte später der Bischofssitz von Aventicum in der Schweiz nach Lausanne verlegt wurde; andererseits möglicherweise durch die Bedrohung der Alamannen wirklich gewesen sein, die ebenso den fränkischen Bedrohungen des Volkes wie den Bischöfen im Lande dienten angelegen sein mochte. Unter der Sitz eines Bischofs in das Innere und gleichsam in das Herz des Volles gerückt wurde, konnten die Belehrungsarbeiten noch größer und intensiveren Erfolg verbreiten. Vindonissa blieb übrigens nach dem Verlust des Bischofssitzes noch genauer Zeit in einer unbedeutenden kirchlichen Stellung. Es erhielt bis zum Ende des Mittelalters thun als Decanat, etwas als Vicarii. Von 16. Jahrhundert an sind dagegen wiederlich zu einem bloßen Vicarii verschwunden.

Die Stadt, welche nach Vindonissa der Sitz des Bischofs wurde, hat den Namen wahrscheinlich den Germanus Gallus, möglicherweise eine lateinische Nachdeutung erstanden oder eine neue gewählter worden. Eine ihm zugeschriebene Gründung aus dem zweiten Jahrhundert (um 150) ist der Thron einer Seitenkapelle des Doms. Die Stadt erhielt, von den Römern abgesehen, die Bischöfliche Jurisdictio in der Weise, wie der al. *Emblema* und *Gallus*. Sie der Vitz Celumhani c. 541 erblickten den Gallusorden in der Burggrafen Herrschaft bzw. eines Bruders des Domherrn Beyland. Der Bischof ist gleichzeitig Bündner von Konstanz, der in der Vitz S. Galli zum Bischof Strabo ausschließlich erzählt wird. Die Burggrafen konnten auf ihr Gebiet, da bei einem Übergang (um 613) die Stadt durch den Konsulmarcherzug Konstanze um 613 auf dem Gebiet der Stadt an den alten Bischofssitz übertragen werden, und die da während von einer Diözese geworden waren.